

Rückenwind für die Trauerarbeit

Juristisches Gutachten belegt: Unterstützung von Angehörigen ist staatlich förderwürdig

München – Wenn junge Menschen in frühen Jahren ihren Lebenspartner verlieren, Kinder plötzlich ohne Mutter oder Vater zurückbleiben, gerät das Leben völlig aus den Fugen. Zum menschlichen Schicksalsschlag kommen oft finanzielle Probleme hinzu. Bürokratische Hürden türmen sich auf – neben der Trauerarbeit müssen Angehörige mit dutzenden Behörden korrespondieren, um die Rente, die Finanzen, etwaige Hilfsangebote, die Umschreibung von Verträgen, Konten und Versicherungen zu regeln.

Die Nicolaidis YoungWings-Stiftung in München steht seit 25 Jahren jungen Trauernden bei – mit Zuwendung, aber auch handfesten Hilfen und Sozialberatung. Trauerarbeit, finanziert von Spendern und Sponsoren. Staatliche Förderung der Trauerarbeit wurde bislang abgelehnt – mit der Begründung, dass es dafür keine Rechtsgrundlage gebe. Trauernde, so ist die landläufige Meinung, könnten bei Behörden, der Rentenversicherung, ihrem Arzt oder ihrem Steuerberater Hilfen erfragen. Wie schwer das in der Trauer fällt, interessiert wenig.

Der renommierte Münchner Sozialrechts-Professor Martin Burgi (60) von der Ludwig-Maximilians-Universität in München (LMU) hat nun für die Stiftung Neuland betreten und in



Sehen neue Möglichkeiten für die staatliche Förderung von Trauerarbeit: Sozialrechts-Professor Burgi und Lana Reb, Vorstandin der Nicolaidis YoungWings-Stiftung. ACHIM F. SCHMIDT

einem Gutachten Belege für rechtliche Fördermöglichkeiten der Trauerarbeit aufzeigt. Wenn jemand krank ist, gebe es ärztliche Leistungen, finanziert durch die Krankenkassen. „Trauer ist aber keine Krankheit, das heißt, man ist von vornherein nicht im System der Krankenbehandlung. Trotzdem hat man aber einen Bedarf.“ Burgi, der ehrenamtlich („pro bono“) für die Stiftung arbeitet, weist nun nach, dass Trauerarbeit in der Gesundheitsprävention und Fa-

milienfürsorge wichtige Hilfen leistet, die durch staatliche Förderprogramme auch im bestehenden Rechtssystem unterstützt werden könnten.

Trauerarbeit sei Präventionsarbeit: „Die Angebote sollen gerade verhindern, dass die Trauernden erkranken, oder können bereits erfolgte Erkrankungen lindern und verkürzen“, heißt es in Burgis Gutachten. Damit es erst gar nicht zu schweren Depressionen kommt, die die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen schwer

möglich.“ „Es gibt bereits Gespräche mit dem Sozialministerium, das ja auch für Familien zuständig ist“, berichtet Burgi. Bisherige Hilfen endeten vielfach nach dem Motto „von der Wiege bis zur Bahre“. Der Staat sei aber auch schon vor der Wiege aktiv, etwa mit der Schwangerschaftsbegleitung. „Wir sind der Meinung: Ein Familienverband endet nicht mit dem Tod. Der Tote ist nach wie vor Teil der Familie, er hat eine Lücke hinterlassen, die irgendwie bewältigt werden muss.“ Die Familienmitglieder müssten dabei unterstützt werden. Burgi nennt das „Fortwirkung von Familienfürsorge“. Dazu brauche es im ersten Schritt gar kein eigenes Gesetz. Jedes Bundesland habe hier ein enormes Feld der politischen Gestaltung.

Burgi kennt sich aus: Der Jurist hat die bayerische Staatsregierung seinerzeit beim Betreuungsgeld vor dem Bundesverfassungsgericht vertreten. Wenn der Staat in der Trauerarbeit eine politische Präferenz sehe, dann fänden sich Mittel und Wege der Förderung. „Es ist eine Frage des Bewusstseins – und verstößt nicht gegen irgendwelche Vorgaben des höherrangigen Rechts. Wenn man hier etwas machen wollte, könnte man es: Es wäre nicht verfassungswidrig“, stellt der Jurist eindeutig fest. Und: Geld, was hier investiert werde, wäre

nicht verloren. „Je schneller jemand nach einem Trauerfall wieder in eine halbwegs normale Spur kommt, desto schneller wird er sich wieder in Schule, Ausbildung und Beruf eingliedern können.“ Damit werde der finanzielle Verlust der Familien geringer, der der Sozialkasse oder dem Arbeitgeber übertragen werde.

Lana Reb, Vorstandin der Nicolaidis-Stiftung, berichtet unserer Zeitung, dass sie seit Jahren in Kontakt mit Ministerien, Ämtern und Behörden stehe. Die Stiftung erfahre viel Wertschätzung für ihre Arbeit. „Gleichzeitig blieb stets die Aussage: Leider dürfen wir nicht fördern.“ Mit dem neuen Gutachten erhofft sich die Stiftung, auf mehr Gehör zu stoßen. „Es ist Rückenwind für uns. Wir werden dranbleiben und wollen auch Fürsprecher für andere Organisationen sein, die Trauerarbeit anbieten.“

Seit der Eröffnung des Sternenhauses in München als zentrale Anlaufstelle für junge Trauernde im Februar 2024 sind die Anfragen rasant gestiegen. Im ersten Halbjahr 2024 hat die Stiftung mit 489 doppelte so viele Erstanfragen bekommen wie im Vorjahr. 2022 wurden 1108 Betroffene betreut, 2023 schon 1685. „Wir werden uns in diesem Jahr noch deutlich steigern.“

CLAUDIA MÖLLERS